



**1. Bundesweite Einführung des Europäischen Paddel-Passes
2. Einbindung Dritter**

Auf Antrag des DKV-Vizepräsidenten Freizeit- und Kanuwandersport und auf Basis des Beschlusses des Deutschen Kanutages 2007 beschließt das DKV-Präsidium:

- 1. Der Europäische Paddel-Pass wird ab 2008 bundesweit eingeführt.**
- 2. Der Europäische Paddel-Pass kann zukünftig auch durch Dritte nach Maßgabe besonderer Vorgaben vergeben werden.**

Begründung:

1.) Im zurückliegenden Wandersportjahr 2006/2007 wurde in einem Pilotprojekt der Europäische Paddel-Pass (EPP) erprobt. Nach Auswertung der jetzt vorliegenden Rückmeldungen der Kanuvereine aus den beteiligten LKV in Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein ist eine fast ausschließliche positive Resonanz zu verzeichnen. Es fanden 87 EPP - Veranstaltungen statt; 896 EPP wurden vergeben. Bis auf wenige Ausnahmen stehen die teilnehmenden Vereine einer bundesweiten Einführung des EPP positiv gegenüber.

Aufgrund dieser positiven Resonanz hat der DKV - Freizeitsportausschuss einer bundesweiten Einführung des EPP zugestimmt. Auch die Konferenz Freizeit- und Kanuwandersport hat sich für eine solche Ausweitung ausgesprochen.

Es sind jedoch noch Detailarbeiten an den Bedingungen zum Erwerb des EPP und den Hinweisen für Kanuvereine vorzunehmen. Diese können erst zum Anfang des Jahres 2008 abgeschlossen werden, da die verschiedenen Anregungen aus dem Pilotprojekt noch beraten werden müssen. Es handelt sich dabei aber nicht um grundsätzliche Veränderungen, sondern in erster Linie um Detailfragen. Aus diesem Grunde kann bereits jetzt eine bundesweite Einführung beschlossen werden.

2.) Hinsichtlich der Einbindung Dritter hat die Konferenz Freizeit- und Kanuwandersport die Empfehlungen des Freizeitsportausschusses ebenfalls unterstützt. Somit sind folgende Vorgaben zu beachten:

- Der Nachweis (Urkunde und Ausweis) ist vom DKV zu beziehen.
Für das Recht, den EPP vergeben zu dürfen ist eine Lizenzgebühr zu bezahlen

Die Gebühr beträgt für gewerbliche Anbieter jährlich 100,- Euro, für gemeinnützige Dritte jährlich 50,- Euro. Die Gebühr ist innerhalb des DKV ausschließlich für Zwecke des Freizeit- und Kanuwandersports zu verwenden.



- Die Nachweise sind zu einem höheren Preis an Dritte abzugeben, als sie die DKV-Vereine bezahlen müssen. Hierfür wird ein Preis von 5,- Euro pro Nachweis festgelegt.
- Dritte dürfen den EPP nur vergeben, wenn die von ihnen eingesetzten Mitarbeiter eine den DKV-Lizenzen vergleichbare Qualifikation besitzen. Folgende Qualifikationen berechtigen zur Vergabe der EPP-Stufen:

Bezeichnung	Berechtigung für EPP
BKT-Kundenbetreuer	=> ausschließlich EPP Stufe 1
BKT-Kanutouristiker	=> EPP Stufe 1 bis 3 Zahmwasser => EPP Stufe 3 und 4 WW bzw. Küste nur, wenn entsprechende Fähigkeiten vorhanden sind.
VDKS – Kanulehrer	=> EPP Stufe 1 bis 3 Zahmwasser => EPP Stufe 3 und 4 WW bzw. Küste nur, wenn entsprechende Fähigkeiten vorhanden sind.
Naturfreunde Fachübungsleiter C	=> EPP Stufe 1 bis 3 Zahmwasser => EPP Stufe 3 und 4 WW bzw. Küste nur, wenn entsprechende Fähigkeiten vorhanden sind.
Sau SA-Schein	Keine
Sau B-Schein	Keine
SaU C-Schein	=> EPP Stufe 3 und 4 Küste
Lizenzen anderer in der ECA/ ICF organisierter Kanu-Verbände	Ob eine Vergleichbarkeit besteht, muss jeweils im Einzelfall entschieden werden.

Einstimmig auf der DKV-Präsidiumssitzung in Mainz am 16. November 2007 beschlossen.